

De 3 Bundeskanzler
 C Bundesrat u lik
 D u ehland

Adenauer

...sch n

4 de / 100

3

Deutsch-französische Aussöhnung als Voraussetzung für die Integration Europas

Nach Methodik und Theorie widmen wir uns in der dritten Sitzung der deutsch-französi- schen Aussöhnung als Voraussetzung für die europäische Integration. Starten werden wir mit der französischen Besatzungspolitik in den unmittelbaren Nachkriegsjahren, die sich langsam in eine doppelte Deutschlandpolitik wandelt, und der beginnenden Aussöhnung der beiden ehemaligen Kriegsgegner. Unser Blick bleibt hier jedoch nicht nur auf der neu aufkeimenden Beziehung der zwei Staaten, sondern richtet sich auch auf die beginnende Integration Europas. Denn das bilaterale Verhältnis und die europäische Integration bedingen sich gegenseitig und müssen daher zusammen betrachtet werden. Deswegen werden wir uns im Verlauf der Sitzung immer mehr der Bedeutung des deutsch-französi- schen Bilateralismus für Europa zuwenden. Sowohl den Schuman-Plan und die Gründung der EKGS bis hin zu den Römischen Verträgen als auch die daraus resultierenden Grün- dung der EWG werden wir durch die deutsch-französische Brille beleuchten. Am Ende dieser Sitzung werden wir uns dem 1963 verabschiedeten Elysée-Vertrag widmen, seine Inhalte analysieren und die Auswirkungen (für Europa) diskutieren.

Ziele der dritten Sitzung:

Nach Abschluss der dritten Sitzung...

... haben Sie sich einen Überblick über die Aussöhnung als Fundamt der deutsch-fran- zösischen Beziehung erarbeitet.

... haben Sie sich fundierte Kenntnisse über die Anfänge der europäischen Integration aneignet.

... können Sie die Bedeutung des Elysée-Vertrags kritisch einschätzen.

I. Von der Besatzungspolitik zur Aussöhnung

Die Geschichte Europas ist eng verknüpft mit den deutsch-französischen Beziehungen. Trotz der gegenseitigen kulturellen Beeinflussung haben Kriege und Konflikte in wechselnder Intensität das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich auf dem europäischen Kontinent geprägt. Die Befreiungskriege und die Versuche einer deutschen Nationalstaatsgründung haben im 19. Jahrhundert als Auswirkungen der französischen Revolution die Rivalität der beiden Staaten immer weiter befördert (Müller-Brandeck-Bocquet/Moreau 2000: 159). Dieser Antagonismus bereitete die Grundlage für den deutsch-französischen Krieg 1879/71 und für eine konstruierte und vom Nationalismus geprägte „Erbfeindschaft“ zwischen den zwei Staaten. Vor dem Krieg 1879 gab es für die Herausbildung einer Ideologie der Erbfeindschaft vielleicht dieses oder jenes Indiz, aber sie war weder das Leitmotiv der herrschenden Klassen, noch hatte sie die breiten Massen diesseits und jenseits des Rheins durchdrungen.“ (Ziebura 1970: 10) Trotzdem hat sich dieses Konstrukt Erbfeindschaft in den darauffolgenden Jahren zum Leitmotiv des Handelns erhoben und sich auf fatale und zerstörerische Weise im ersten Weltkrieg entladen. Auch der zweite Weltkrieg mit dem Westfeldzug Nazideutschlands und dem darauffolgenden Einmarsch in Paris im Juni 1940, der als eine tiefe Demütigung Frankreichs empfunden wurde, stellte eine schwere Hypothek nach dem Ende des Krieges für die bilaterale Beziehung der zwei Staaten dar. Nach dem Krieg war also die Ausgangslage für eine sich normalisierende Beziehung oder gar eine Freundschaft beider Länder denkbar ungünstig. Im Jahr 1944 wurde Frankreich befreit und reagierte unter General Charles de Gaulle mit einer zweigleisigen Politik gegenüber dem rechtsrheinischen Nachbarn. Dietmar Hüser bezeichnete dies treffend als „doppelte Deutschlandpolitik Frankreichs“ (Hüser 1996): Eine Politik, die sich im Spannungsfeld zwischen einer französischen Dominanz gegenüber Deutschland und der deutschen Integration in das westliche System bewegte.

I.1 Doppelte Deutschlandpolitik: Dominanzkonzept

Auf der einen Seite versuchte Frankreich eine sehr harte Behandlung Deutschlands durchzusetzen. Das Diktum „Plus jamais de Reich“ war dabei die handlungsleitende Maxime (Müller-Brandeck-Bocquet 2004: 13). Begründen lässt sich die französische Politik vor allem durch das Trauma im Zuge der demütigenden Niederlage im Jahr 1940 und die Frucht vor einem wieder erstarkenden Deutschland. Die politische Praxis wurde durch einen „Anti-Reich-Konsens“ geprägt: Im Nachkriegsfrankreich dominierte die Vorstellung, dass das Aggressionspotential Deutschlands, welches sich in den letzten 75 Jahren dreimal gegen Frankreich gerichtet hat, von der preußisch-deutsche Reicheinheit bedingt war (Hüser 1996: 407). In diesem Sinne fokussierte sich, nach Ziebura (1970: 35f), deswegen der Diskurs um den geeigneten Umgang mit Kriegsgegner Deutschland schon in Zeiten der französischen Résistance bis zum Jahr 1947 auf drei Ziele:

(1) Frankreich könne nur seine politische und ökonomische Macht sowie das moralische Gleichgewicht wiederherstellen, wenn von Deutschland keine Gefahr mehr ausginge. Dies bedinge aber nicht nur den Sieg über den Nationalsozialismus, sondern die Zerschlagung des „Reichs“ in kleine Einzelstaaten. De Gaulle bestand damit auf eine „Atomisierung deutscher Staatlichkeit“ (Ziebura 1970: 35) und versuchte eine konsequente Dezentralisierung des deutschen Staatswesens zu erreichen (Hüser 1996: 406).

(2) Komplementär zum ersten Ziel sollte das Rheinland die „Funktion als Einfallstor“ (Ziebura 1970: 36) verlieren, langfristig von alliierten Truppen besetzt bleiben und einen autonomen Status im deutschen Staatsgebilde nach dem Krieg bekommen. Ebenso sollte das Saarland ökonomisch und politisch in Frankreich aufgehen.

(3) Das zentrale Ziel des französischen Deutschlandkonzepts war die Forderung, das Ruhrgebiet unter internationale Kontrolle zu stellen. Zum einen wollte man die Keimzelle der deutschen Rüstungsindustrie dem neuen Deutschland entziehen; das Ruhrgebiet war durch die Kohle- und Stahlhütten die deutsche Waffenschmiede der beiden Weltkriege und damit von zentraler strategischer und wirtschaftlicher Bedeutung für das Deutsche Reich. Hintergrund dieser Forderung waren natürlich das sehr starke Sicherheitsbedürfnis und weitreichende ökonomische Interessen Frankreichs, um den anvisierten Aufstieg Frankreichs durch die deutsche Ruhrkohle abzusichern und damit die eigene Stahlindustrie aufzubauen (Ziebura 1970: 36).

Zusammenfassend kann diese eine Seite der französischen Deutschlandpolitik als Dominanzkonzept beschrieben werden (Müller-Brandeck-Bocquet/Moreau 2000: 159). In die politische Praxis wurde dieses Konzept auf zweierlei Weise umgesetzt: Einerseits war die Besatzungspolitik Frankreichs im Vergleich zu anderen alliierten Zonen besonders hart und von vielen Auflagen gegenüber der deutschen Bevölkerung geprägt. Hinzu kommt andererseits die französische Politik im Alliierten Kontrollrat (Müller-Brandeck-Bocquet 2004: 13). Frankreich wurde erst nachträglich in den Kreis der Siegermächte aufgenommen und lehnte die auf der Potsdamer Konferenz beschlossene Einrichtung einer deutschen Zentralverwaltung vehement ab, da es dem oben beschriebenen Dezentralisierungsgedanken diametral gegenüberstand. Eine weitere Konsequenz dieser Politik war die Weigerung Frankreichs der von Großbritannien und den USA geschaffenen Bizone beizutreten. Erst als die Errichtung der internationalen Ruhrbehörde im Jahr 1948, die Schaffung der französisch-saarländischen Zollunion und damit die sukzessive Eingliederung des Saarlands in Frankreich als zentrale Ziele des Dominanzkonzept verwirklicht wurden, willigte Frankreich in die Bildung der Trizone ein (Müller-Brandeck-Bocquet 2004: 13; Schuhkraft 2010: 18f.).

1.2 Doppelte Deutschlandpolitik: Integrationskonzept

Die sehr harte Behandlung Deutschlands durch Frankreich wandelte sich im Zeitverlauf sukzessive hin zur einer Politik der Einbeziehung und Integration Deutschlands in den Westen. Wie beschrieben wurde die Trizone geschaffen und in der Folge stimmte Frankreich zähneknirschend den Londoner Beschlüssen im Jahr 1948 zur Schaffung eines westdeutschen Staats zu (Kimmel/Jardin 2002: 12). Aufgrund dessen wurde dann im Jahr 1949 die Bundesrepublik Deutschland gegründet. In der Folge setzte Frankreich in seiner Deutschlandpolitik immer mehr auf Ausgleich und Versöhnung (Müller-Brandeck-Bocquet/Moreau 2000: 160). Wie ist dieser graduelle Wandel der französischen Politik vom Dominanzkonzept hin zum Integrationskonzept erklärbar?

(1) Die Beweggründe Frankreichs sind nur in Relation zu den weltpolitischen Veränderungen hinreichend zu verstehen. Der Ost-West-Konflikt verschärfte sich ab dem Frühjahr 1947 zunehmend. Der US-amerikanische Präsident forcierte mit der sogenannten Truman-Doktrin und seiner darin geforderten Containment-Politik das Zusammenrücken des Westens und besiegelte damit das Ende der Kriegskoalition mit der Sowjetunion. Die Auswirkungen auf Frankreichs Außenpolitik waren gravierend: Frankreich konnte sich der amerikanischen Politik gegen die Sowjetunion nicht mehr entziehen, so war es als kriegsgeschädigtes Land auf die amerikanischen Gelder des Marshallplans angewiesen (Müller-Brandeck-Bocquet 2004: 14; Ziebur 1970: 42). Der Druck auf Frankreich wurde noch größer, als die USA im Zuge des Korea-Kriegs 1950 auf einen westdeutschen Verteidigungsbeitrag drängten. Das Dominanzkonzept mit dem Ziel der langfristigen Zerschlagung des Deutschen Reichs stand damit im diametralen Gegensatz zu den angloamerikanischen Erwartungen und weltpolitischen Ereignissen. Frankreich konnte den eingeschlagenen Weg in dieser Form nicht mehr weitergehen: „Frankreich war im Westen angekommen.“ (Woyke 2010: 16) Die weiterhin bestehende Sorge über ein zu mächtiges Deutschland und die daraus resultierenden Sicherheitsinteressen Frankreichs wandelten sich dadurch elementar: Frankreichs Sicherheit vor Deutschland wurde zu einer „Sicherheit vor der Sowjetunion und Deutschland durch eine fest im Westen verankerte Bundesrepublik“ (Axt 1999: 469).

(2) Anknüpfen konnte dieser erfolgte Wandel an schon bestehende Ideen und Forderungen nach einer Aussöhnung mit Deutschland, die schon zu Zeiten der Besatzung Frankreichs innerhalb der französischen Eliten diskutiert wurden (Woyke 2010: 17). Diese Konzepte, die sich zunächst nicht durchsetzen konnten, setzten auf Aussöhnung und Einbindung Deutschlands in eine europäische Staatengemeinschaft (Müller-Brandeck-Bocquet 2004: 14).

(3) Der Wandel der französischen Deutschlandpolitik hätte nicht in dieser Weise stattfinden können, wenn Frankreich in der 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland einen vertrauensvollen Partner gefunden hätte. Das nun verfolgte Integrationskonzept korrespondierte mit den zentralen außenpolitischen Vorstellungen von Adenauer. Für ihn bedingten sich die deutsch-französische Einigung und die europäische Einigung gegen-

seitig (Schukraft 2010: 17); denn nur auf diesem Wege konnte die junge Bundesrepublik ein souveräner Staat werden.

Mit diesem integrativen Ansatz legte Frankreich das Fundament für den Weg in ein geeintes Europa. Dabei war der französische Rollenwechsel von einer doppelten Zielsetzung geprägt: Zum einen wollte Frankreich eine Stärkung Europas als Ausgleich zur Dominanz der Supermächte erreichen und zum anderen war die Einbindung Westdeutschlands in das europäische Gefüge eine Sicherheitsgarantie für Frankreich (Müller-Brandeck-Bocquet 2004: 14). In konkrete Taten setzte Frankreich das Integrationskonzept mit zwei wegweisenden europapolitischen Initiativen um: Die Schaffung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der später gescheiterte Vorschlag zur Bildung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) im Zusammenhang mit einer Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG).

2. Auf dem Weg in ein geeintes Europa: Schuman-Plan und die Gründung der EGKS

Den Startschuss auf dem Weg zum Friedensprojekt Europa gab der französische Außenminister Robert Schuman mit seinem überraschenden Vorschlag zur Gründung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Der von Schumans Berater Jean Monnet ausgearbeitete Plan hatte die Zielsetzung die französische und deutsche Montanindustrie, also die Kohle- und Stahlproduktion, unter eine gemeinsame Oberste Aufsichtsbehörde zu stellen und sollte für weitere europäische Länder offen sein.

2.1 Der Schuman-Plan

Wie dem Schuman-Plan vom 09. Mai 1950 zu entnehmen ist, war die EGKS so konzipiert, dass durch die Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Frankreich in materieller Hinsicht unmöglich werden sollte. Zur Erreichung dieses Ziels schlug Schuman eine supranationale Behörde vor, die unabhängig die Kohle und Stahlproduktion überwachen sollte (Wessels 2008: 63). Damit konnte dem immer noch virulenten Sicherheitsinteresse gegenüber Deutschland entsprochen werden und gleichzeitig wurde durch eine gemeinsame Aufsichtsbehörde dem Vorwurf einer Diskriminierung Deutschlands durch eine Reglementierung und Kontrolle Frankreichs die Grundlage entzogen (Schukraft 2010: 21). Mit dem Schuman-Plan konnte dieses Dilemma der französischen Politik gelöst werden. Die „einmalige Bedrohungskulisse“ (Schmidt/Schünemann 2013: 330) durch Deutschland ist neben den bereits oben beschriebenen weltpolitischen Entwicklungen ein zentraler Erklärungsfaktor für die Beweggründe Schumans eine solche Initiative zu starten. Jedoch ist eine solche Erklärung nicht hinreichend, denn der Schuman-Plan konnte auf bestehende Ideen und Wissensbestände zurückgreifen und fand so einen idealen Nährboden. Bereits im Jahr 1946 hat der britische Premier Churchill seine Idee der Vereinigten Staaten von Europa postuliert; ebenso wurde die Idee einer paneuropäischen Einigung in Teilen der Eliten schon lange diskutiert und war Anknüpfungspunkt für den Schuman-Plan (vgl. Brunn 2009: 22).

Der Schuman-Plan im Wortlaut:

„Der Friede der Welt kann nicht gewahrt werden ohne schöpferische Anstrengungen, die der Größe der Bedrohung entsprechen.

Der Beitrag, den ein organisiertes und lebendiges Europa für die Zivilisation leisten kann, ist unerlässlich für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen. Frankreich, das sich seit mehr als zwanzig Jahren zum Vorkämpfer eines Vereinten Europas macht, hat immer als wesentliches Ziel gehabt, dem Frieden zu dienen. Europa ist nicht zustande gekommen, wir haben den Krieg gehabt.

Europa läßt sich nicht mit einem Schlage herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung: Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen. Die Vereinigung der europäischen Nationen erfordert, daß der Jahrhunderte alte Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland ausgelöscht wird. Das begonnene Werk muß in erster Linie Deutschland und Frankreich erfassen.

Zu diesem Zweck schlägt die französische Regierung vor, in einem begrenzten, doch entscheidenden

Punkt sofort zur Tat zu schreiten.

Die französische Regierung schlägt vor, die Gesamtheit der französisch-deutschen Kohle- und Stahlproduktion einer gemeinsamen Hohen Behörde zu unterstellen, in einer Organisation, die den anderen europäischen Ländern zum Beitritt offensteht. Die Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion wird sofort die Schaffung gemeinsamer Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung sichern - die erste Etappe der europäischen Föderation - und die Bestimmung jener Gebiete ändern, die lange Zeit der Herstellung von Waffen gewidmet waren, deren sicherste Opfer sie gewesen sind. [...]

Quelle: XXX



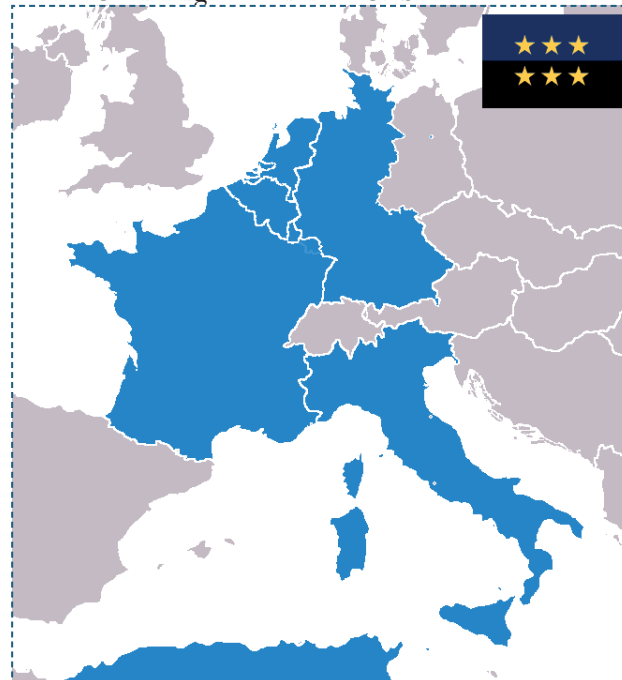
Infobox 1: Ruhrstatut

Als Ruhrstatut wird das am 28. April 1949 vom Vereinigten Königreich, Frankreich, den USA und den Beneluxstaaten in London verabschiedete Abkommen über die Errichtung einer Internationalen Ruhrbehörde (engl. Agreement for an International Authority for the Ruhr, frz. Accord instituant l'Autorité internationale de la Ruhr) bezeichnet. Die Behörde nahm im Sommer 1949 ihre Arbeit in Düsseldorf auf. Das Abkommen begründete ein Aufsichtsrecht über die westdeutsche Schwerindustrie. Sein Zweck war, die europäische Sicherheit zu gewährleisten und die wirtschaftliche Zusammenarbeit der europäischen Staaten zu fördern. Die Sowjetunion wurde von Anfang an nicht in die Verhandlungen einbezogen und sah im Ruhrstatut ein Zeichen des Kalten Kriegs. Die Ruhrbehörde wurde 1952 durch die Montanunion abgelöst.

2.1 Reaktionen auf den Schuman-Plan

Trotz der oben beschriebenen Wende der französischen Außenpolitik hin zu einer integrativeren Deutschlandpolitik war der Schuman-Plan eine Überraschung. Nach Woyke (2010: 19) war es Schuman auch nur durch ein solches „Überrumpelungsmanöver“ möglich den Plan in Frankreich durchzusetzen. Auch in der Bundesrepublik war der Vorschlag umstritten: Die deutsche Industrie fürchtete die Dominanz Frankreichs und hatte Angst, der deutsche Markt würde mit französischen Produktionsüberschüssen überschwemmt. SPD und Gewerkschaft kritisierten zudem den kapitalistischen und kartellistischen Impetus der EGKS und lehnten das Projekt ab (Schukraft 2009: 21). Konrad Adenauer hingegen begrüßte die französische Initiative. Wie bereits beschrieben bedingten sich für ihn die deutsch-französische Aussöhnung, die europäische Integration und die Wiedererlangung der vollen deutschen Souveränität gegenseitig. In diesem Sinne war der Schuman-Plan der richtige Weg für Adenauer Vertrauen in Deutschland zurückzugewinnen und ein erster Schritt hin zu einer neuen Position in der internationalen Politik (vgl. Woyke 2010: 20). Zusammen mit den Beneluxländern und Italien begannen die Verhandlungen über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl am 20.06.1950 in Paris. Strittige Punkte wie die Saarfrage oder das noch bestehende Ruhrabkommen konnten auf bilateraler Ebene zwischen Frankreich und Deutschland geklärt werden. Die Forderung der Saarregierung, als eigener Verhandlungspartner in die Konferenz involviert zu werden, wurde abgelehnt und die Saarfrage blieb im Sinne der Bundesrepublik weiterhin offen. Einen weiteren Verhandlungserfolg erzielte Adenauer durch die Außerkraftsetzung des Ruhrabkommens. Die internationale Ruhrbehörde überwachte einseitig das Ruhrgebiet und hätte der gemeinschaftlichen, supranationalen Logik der EGKS widersprochen (Schukraft 2010: 22). Schließlich konnte nach nur zwei Verhandlungsmonaten am 18.04.1951 der Vertrag über die Einrichtung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl unterzeichnet werden. Mit der Ratifizierung im Bundestag mit 232 zu 143 Stimmen bei drei Enthaltungen und in der französischen Nationalversammlung mit großer Mehrheit gegen die Stimmen von Gaullisten und Kommunisten wurde die Gemeinschaft institutionalisiert.

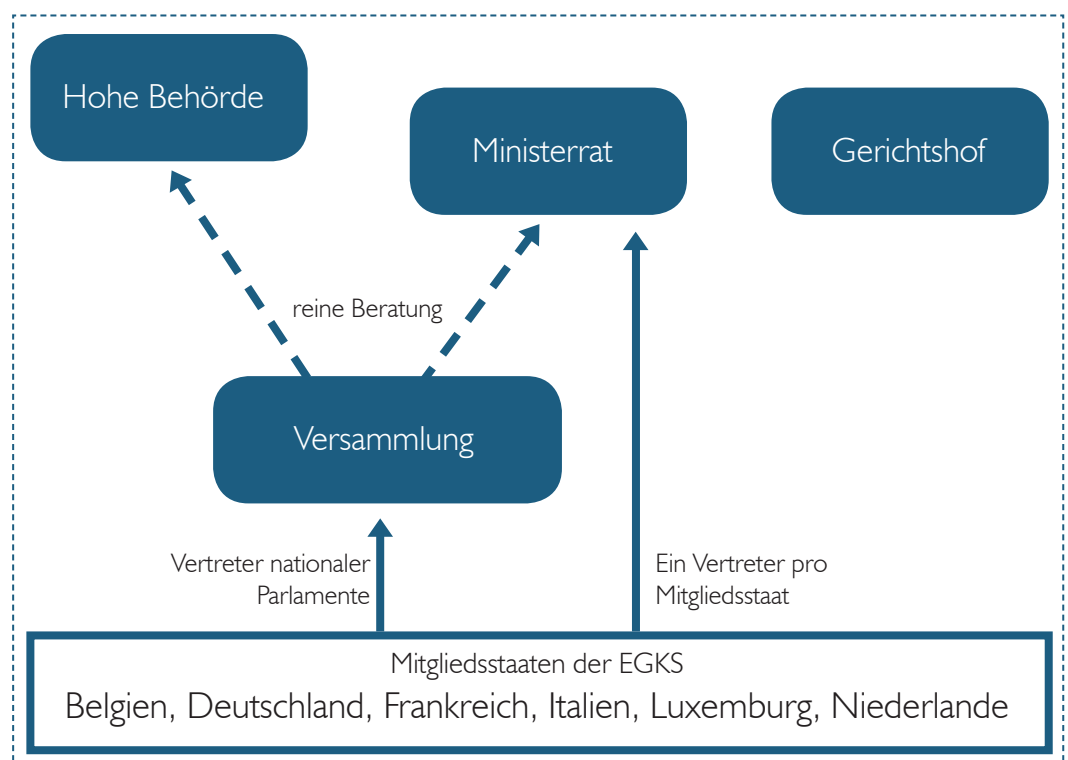
Abb. 1: Gründungsstaaten der EGKS



3.2 Bedeutung der EGKS

Welche Bedeutung haben der Schuman Plan und die Gründung der EGKS für die deutsch-französischen Beziehungen? Die Gründung des EGKS war ein Meilenstein in zweierlei Hinsicht: Einerseits markierte die Montanunion den Anfang der Auflösung des deutsch-französischen Gegensatzes. Deutschland und Frankreich „entbilateralisierten“ (Ziebur 1970: 46) ihren Konflikt und unterstellten einen wichtigen Wirtschaftszweig einer supranationalen Aufsicht. Der Schuman-Plan und die daraus resultierende Gründung der EGKS sind deswegen zentrale Schritte hin zur Aussöhnung der beiden ehemaligen Kriegsgegner. Die perzipierte deutsche Bedrohung Frankreichs konnte abgemildert werden und auf dieser Basis war der Aufbau von Vertrauen möglich geworden: Die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich nahm von diesem Zeitpunkt an ihren Lauf in einem institutionalisierten europäischen Kontext. Komplementär dazu war die EGKS andererseits natürlich auch der Beginn der Erfolgsgeschichte der europäischen Integration und damit die Grundlage für die spätere Herausbildung des deutsch-französischen Motors. Robert Schuman stellte seinen Plan in einen dezidiert europäischen Kontext, in diesem Sinne betonte er, dass dies nur „[...] die erste Etappe der europäischen Föderation [...]“ (Schuman 1950) war. Die wirtschaftliche Integration im Sektor der Montanindustrie stellte für Schuman somit nur einen ersten Schritt hin zu einer weiteren europäischen Verflechtung dar. Der Startpunkt für eine sektorale Integration war damit gegeben. Zunächst wurde mit dem Sektor der Montanindustrie die Basis für Spill-Over-Effekte der europäischen Integration auf weitere Bereiche des politischen und gesellschaftlichen Lebens geschaffen. Weitere Schritte hin zu einer tieferen Zusammenarbeit in Europa sollten folgen.

Abb. 2: Institutionen der EGKS



3. Ein Rückschlag: Das Scheitern der EVG und EPG

Parallel zu den Verhandlungen rund um die EGKS sollte der nächste Schritt der europäischen Integration folgen: Die Einrichtung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und einer Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG). Wieder war die weltpolitische Lage Grund für eine intensivere Zusammenarbeit Europas. Der Ost-West Gegensatz wurde zunehmend bedrohlicher; West-Berlin wurde ab 1948 durch die Sowjetunion blockiert, im Jahr 1950 wurde Südkorea vom kommunistischen Nordkorea angegriffen. Beide Ereignisse zeigten in eindrucklicher Weise auf, dass die Möglichkeit eines Krieges zwischen den Supermächten bestand und Europa erneut zum Kriegsschauplatz werden könnte (Schmidt/Schünemann 2013: 331). Dieses Szenario vor Augen, drängte die USA Europa zu einer deutschen Wiederbewaffnung, um das angesichts der amerikanischen Verpflichtung im Koreakrieg entstehende Defizit in der europäischen Verteidigung auszugleichen. In diesem Sinne forderte die USA, unterstützt von Großbritannien, auf der Nato-Ratstagung im September von 1950 einen dezidiert deutschen Verteidigungsbeitrag (Grosser 1986: 109; Woyke 2010: 20). Für Konrad Adenauer bot sich mit dieser Forderung die einzigartige Möglichkeit, über den Status der Bundesrepublik Deutschland neu zu verhandeln. Vorrangiges Ziel der deutschen Außenpolitik war es, das Besatzungsstatut zu revidieren und die volle Souveränität wiederzuerlangen. Argumentativ wurde dieses Anliegen damit begründet, dass nur ein souveränes Deutschland den geforderten militärischen Beitrag leisten könne (Schukraft 2010: 23f.). Frankreich hingegen stand der angloamerikanischen Forderung anfangs sehr ablehnend gegenüber. Die Perzeption Frankreichs zu dieser Zeit war immer noch von Furcht gegenüber dem rechtsrheinischen Nachbarn gekennzeichnet: Ein bewaffnetes Deutschland könnte sich aus den eingegangenen Verpflichtungen lösen und mit militärischen Mittel auf einen revanchistischen Politikstil zurückgreifen. Neben dieser eminent vorhandenen Angst kamen von den USA in den Diskurs eingebrachte Überlegungen hinzu, die bewaffneten deutschen Kontingente in die NATO zu integrieren, welche den französischen Zugriff auf Deutschland militärischen Kapazitäten einschränken oder gar verhindern würde.

3.1 Die französische Flucht nach vorne: Der Pleven-Plan

Am 24. Oktober 1950 ergriff der französische Premierminister René Pleven die Flucht nach vorne und versuchte mit einem Vorschlag eine europäische Lösung des oben geschilderten Problems zu lancieren. Frankreich wollte mit dem sogenannten Pleven-Plan den Handlungsspielraum zu seinen Gunsten zurückgewinnen und eine eigene deutsche Armee verhindern. Die eigenen Sicherheitsbedürfnisse und -interessen sollten so gegenüber Deutschland gewahrt bleiben (Woyke 2010: 17). Der Plan sah die Schaffung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) vor, dessen Kern eine europäische Armee darstellte. Deutsche Streitkräfte sollten also nicht als nationale Armee aufgestellt werden, sondern sich innerhalb der EVG integrieren und einer „[...] einheitlichen politischen und militärischen europäischen Autorität“ (Pleven zitiert nach Schukraft 2010: 25) unterstellt werden. Mit diesen supranationalen Elementen war die französische Initiative äußerst ambitioniert angelegt: Es war ein von den Regierungen ernannten gemeinsamer Verteidigungsminister vorgesehen, der wiederum von der Versammlung der EGKS kontrolliert werden sollte. Daneben verbarg sich in dem Plan auch ein sehr großes deutsch-französisches Konfliktpotential: Neben den fortschrittlichen supranationalen Elementen war ein Generalstab unter Führung eines französischen Generals von Pleven gewünscht (Haftendorn 2001: 35), was ein Ungleichgewicht zu Ungunsten der Bundesrepublik Deutschland bedeutet hätte und einer gleichberechtigten Partizipation des rechtsrheinischen Partners entgegenstand. Trotz der hohen Ambitionen war der Plan sehr vage formuliert und ließ viele Fragen hinsichtlich der tatsächlichen Beweggründe Frankreichs offen. Dieses Faktum ist in der wissenschaftlichen Beschäftigung ein umstrittener Punkt. So sieht Woyke (2010: 21) in dem Plan nur ein Spiel auf Zeit der französischen Regierung und gibt zu bedenken, dass Frankreich selbst nicht an die Realisierung des Plans geglaubt habe. Kontrastiv dazu zeigt Brunn (2009: 91), dass Frankreich mit einer schnellen Zusage Deutschlands gerechnet hatte und dementsprechend vom Pleven-Plan überzeugt war.

Die deutsche Reaktion auf die französische Initiative hingegen war verhalten. Einerseits war dies innenpolitisch bedingt; die Wiederbewaffnungsdebatte innerhalb der deutschen Bevölkerung war im vollen Gange und warf zahlreiche Kontroversen auf. Zudem stellten die parallel laufenden und zögerlich voranschreitenden EGKS Verhandlungen ein Problem dar. Nach der französischen Vorstellung sollte der Pleven-Plan erst nach der erfolgreichen Gründung der EGKS umgesetzt werden. Für Adenauer rückte damit eine mögliche Wiederbewaffnung und der daraus resultierende Souveränitätsgewinn in weite Ferne. Ebenso war es für Adenauer untragbar, dass der Plan vorsah, verschiedene große Truppenkontingente weiterhin einem nationalen Kommando zu unterstellen, wo hingegen Deutschland keine solchen Kontingente aufbauen durfte (Brunn 2009: 92). Der Pleven-Plan sprach somit Deutschland keine gleichberechtigte Rolle zu und stand dem Ziel Adenauers die volle Souveränität zu erlangen entgegen.

3.2. Ein deutsch-französisches Tauziehen während der Verhandlungen

Trotz der verhaltenen Reaktion Deutschlands und auch der anderen europäischen Staaten sowie der Nato Mitglieder begann am 15.02.1951 in Paris die „Konferenz für die Organisation einer EVG“. Wie es aufgrund der beschriebenen Schwierigkeiten im Vorfeld zu erwarten war, begannen die Verhandlungen nur sehr zögerlich und erwiesen sich als sehr schwierig. Dies war vor allem der deutschen Verhandlungsposition geschuldet: Die Bundesrepublik wollte in den Verhandlungen keine Diskriminierungen Deutschlands hinnehmen und wies immer wieder auf den Zusammenhang zwischen dem Besatzungsstatut und einer Wiederbewaffnung hin (Schukraft 2010: 25). Eine Wiederbewaffnung und damit auch die Entsendung von Kontingenten in eine europäische Armee war aus deutscher Sicht nur möglich durch die Außerkraftsetzung des Besatzungsstatuts sowie die damit einhergehende volle Souveränität der Bundesrepublik Deutschland (vgl. Noack 1981: 36). Verstärkt wurde diese Verhandlungsposition durch die parallel laufenden und von den USA forcierten Verhandlungen über einen möglichen Nato-Beitritt auf dem Petersberg in Bonn. Adenauer richtete seine Priorität auf die dortigen Verhandlungen und vernachlässigte die EVG-Verhandlungen, da er sich mit einem Nato-Beitritt einen schnelleren und solideren Weg hin zu voller Souveränität versprach (Brunn 2009: 93). Dies führte unweigerlich zu deutsch-französischen Spannungen, wenn nicht gar zu „fast unüberbrückbaren deutsch-französischen Divergenzen“ (Ziebura 1970: 70). Denn ein Nato-Beitritt Deutschlands würde die im Pleven-Plan manifestierten Ziele Frankreichs konterkarieren.

Mit dem Scheitern der NATO-Verhandlungen im Sommer 1951 wurde der erste Schritt hin zur Lösung der deutsch-französischen Differenzen gemacht. Frankreich war es mit Jean Monnet gelungen, den amerikanischen Präsidenten Eisenhower zu überzeugen, dass eine deutsche Wiederbewaffnung nur in einem europäischen Kontext die Sicherheit zwischen den Völkern garantiere und die NATO Lösung somit obsolet würde (Haftendorn 2001: 37). Für Bonn überraschend setzten sich nun die USA für die französische Position ein, übten so ihre „hegemoniale Maklerfunktion“ (Ziebura 1970: 70) aus und führten die Verhandlungen aus der Sackgasse. Den zweiten Schritt hin zu einem erfolgreichen Abschluss der EVG-Verhandlungen stellte die Anerkennung des Junktims zwischen der Einrichtung der EVG und der Aufhebung des Besatzungsstatuts dar. Im September 1951 erklärten die Außenminister der Westalliierten:

„die Eingliederung eines demokratischen Deutschland auf der Grundlage der Gleichberechtigung in einer europäischen kontinentale Gemeinschaft, die ihre bla bla. Zitat noch suchen!

In der Folge sollte neben den Verhandlungen zur EVG parallel die Aufhebung des Besatzungsstatuts besprochen werden. Die aus diesen Konsultationen entstehende Abkommen sollten dann gleichzeitig unterzeichnet werden und in Kraft treten (Schukraft 2010: 26). Damit wurde auf zentrale Forderungen Konrad Adenauers eingegangen.

Somit war es nunmehr möglich über die konkrete Ausgestaltung der EVG zu debattieren, wobei der Konflikt zwischen Berlin und Paris noch nicht ausgestanden war. So provozierte die Frage der deutschen Rüstungsproduktion im Zuge einer Wiederbewaffnung ein erneutes schweres deutsch-französisches Zerwürfnis. Frankreich versuchte einen völligen Verzicht auf eine deutsche Rüstungsindustrie durchzusetzen, was Deutschland als diskri-

minierend ablehnte (Haftendorn 2001: 38). Die Differenzen innerhalb der Verhandlungen kummulierten zu einem Tiefpunkt, als am 25. Januar der französische Hochkommissar im Saarland, Gilbert Grandval, zum Botschafter ernannt wurde. Von deutscher Seite wurde dies als Versuch einer von Frankreich angeleiteten Trennung des Saarlands von Deutschland perzipiert (Ziebura 1970: 72). In beiden Fällen waren es abermals die „Angelsachen [die] das gestrandete deutsch-französische Schiff an Land“ (Ziebura 1970: 72) zogen: USA und Großbritannien stellten klar, dass Deutschland auf bestimmte Waffenarten, wie nukleare und ABC Waffen, schwere Flugzeuge, Panzer und Schiffe verzichten müsse und drängten Adenauer zum Einlenken. In der Saarfrage hingegen unterstützten sie die Anliegen der Bundesrepublik.

Letztlich konnte das deutsch-französische Tauziehen beendet und am 27. Mai 1952 in Paris der Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft und der Deutschlandvertrag, der die Aufhebung des Besatzungsstatuts und Erlangung der vollen Souveränität fixierte, unterzeichnet werden. Von den Grundprämissen des Plevén-Plans war im EVG-Vertrag nicht mehr viel übrig. In diesem Sinne klassifiziert Haftendorn (2001: 38) den Vertrag als „zweitbeste Lösung“. Ziebura (1970: 73) geht noch weiter und beschreibt den Vertrag als „mühsam geborenes Kind zahlloser Kompromisse“. In der Tat fanden die ambitionierten Ideen keinen Beachtung mehr im tatsächlichen Vertrag: Von der Supranationalität blieb mit den Worten Jean Monnet nunmehr die gemeinsame Uniform der Soldaten erhalten. Der ambitionierte Vorschlag eines gemeinsamen Verteidigungsministeriums war nicht mehr vorgesehen, an dessen Stelle trat ein eher auf technische Fragen ausgerichtetes Kommissariat und die letztendlichen Entscheidungen mussten im Ministerrat einstimmig entschieden werden (Brunn 2009: 94). Jedoch hatte Deutschland Statusveränderungen erreichen können, so dass nun auch Adenauer hinter dem Projekt stand und es als Chance betrachtete, die europäische Integration zu vertiefen und auf diesem Wege die volle Souveränität zu erreichen.

3.2 Europäische Politische Gemeinschaft (EPG)

Neben der Einrichtung der EVG schlug Plevén auch eine einheitliche europäische Autorität vor. Diesen ersten vagen Vorschlag aufnehmend, forcierten der französische Außenminister Robert Schuman und sein italienischer Kollege Alcide de Gasperi die Realisierung dieser Idee auf der Außenministertagung am 10.09.1952 (Schukraft 2010: 27). Auf diesem Treffen betrauten die Außenminister eine Ad-hoc-Versammlung mit der Ausarbeitung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG). Bereits am 10. März 1953 wurde der Entwurf von der Versammlung angenommen. Die EPG sollte eine Klammer um die EGKS und die EVG bilden und beide Organisationen miteinander verbinden. Zudem wurden eine gemeinsame Außenpolitik und ein gemeinsamer Markt angestrebt (Rüger 2006: 9). Nach der anfangs großen Euphorie über die Pläne folgte bald Ernüchterung. Die Verhandlungen zwischen den Außenministern waren vor allem in wirtschaftlichen und institutionellen Fragen höchst kontrovers und eine Einigung war nicht absehbar.

3.3 Scheitern der EVG und EPG

Am 30. August 1954 wurde der unterzeichnete EVG-Vertrag in der französischen Nationalversammlung nicht ratifiziert. Die französischen Abgeordneten sprachen sich mit 319 Gegenstimmen zu 264 Ja-Stimmen und 43 Enthaltungen gegen eine Beteiligung Frankreichs an einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft aus. Damit war das ambitionierte Projekt EVG gescheitert und auch die mit der EVG direkt verbundene EPG hatte keine Zukunft mehr. Wieso scheiterte der schon unterzeichnete und auf dem französischen Plevén-Plan basierende EVG-Vertrag ausgerechnet in der französischen Nationalversammlung? Für das Scheitern waren Faktoren auf vier Ebenen ausschlaggebend.

Auf der internationalen Ebene hat sich der einstige Handlungsdruck durch die Bedrohung der Sowjetunion abgemildert. Die internationale Lage hat sich seit Aufkommen des Plevén-Plans 1950 bis zur gescheiterten Ratifikation im Jahr 1954 grundlegend geändert. Der Koreakrieg, die Initialzündung für die amerikanischen Forderungen nach einem deutschen militärischen Beitrag, konnte mit einem Waffenstillstand beendet werden. Insgesamt zeichnete sich nach dem Tod Stalins im März 1953 eine Phase der Entspannung zwischen den USA und der Sowjetunion ab (Schukraft 2010: 28).

Diese neue internationale Situation hatte Auswirkungen auf das negative Stimmverhalten der Abgeordneten in der französischen Nationalversammlung. Frankreich unter

dem linksliberalen Regierungschef Pierre Mendès France war mit dem ausbrechenden Indochina-Krieg konfrontiert und auf die Vermittlerrolle des neuen Kremlchef Nikita Chruschtschow angewiesen. Um die Vermittlung der Indochina-Problematik nicht zu gefährden, sprach sich die Mehrheit der Nationalversammlung gegen den EVG-Vertrag aus, weil dieser möglicherweise von Chruschtschow als Provokation wahrgenommen werden könnte (Müller-Brandeck-Bocquet 2004: 15). Zudem waren die französischen Pläne ein eigenes nationales Atomprogramm aufzubauen und es nicht der EVG zu unterstellen nicht mit dem zu ratifizierenden EVG-Vertrag vereinbar (Schukraft 2010: 28).

Zudem dominierte die Wiederbewaffnung Deutschlands und die damit einhergehende Angst vor einem wiederauferstehenden Deutschen Reich noch immer den Diskurs in der französischen Politik, trotz der im EVG-Vertrag implizierten integrierten europäischen Lösung (Haftendorn 2001: 43f.). So waren die Debatten in der Nationalversammlung im Vorfeld der Ratifikation geprägt von „Befürchtungen und Ressentiments“ (Ziebura 1970: 77). Um diese Abzumildern verlangte die französische Regierung insgesamt 67 Nachbesserungen am EVG-Vertrag, um mehr Kontrolle über die deutschen Truppenkontingente zu erreichen (Haftendorn 2001: 44). Das Scheitern dieser Bemühungen um eine fundamentale Revision des EVG-Vertrags war Wasser auf den Mühlen der Gegner des EVG-Vertrags und führte mit dem oben genannten Gründen zum Nein in der französischen Nationalversammlung.

Verantwortlich am Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) ist jedoch nicht nur die französische Seite. In diesem Sinn stellt Schukraft (2010: 28) die richtige Frage: „Warum lag der bereits 1952 unterzeichnete EVG-Vertrag erst zu einem so späten, ungünstigen Zeitpunkt zur Ratifizierung in der französischen Nationalversammlung vor?“ Diese lange Zeitspanne ist vor allem der deutschen Politik anzulasten.

Wegen einer Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht vom Januar 1952, getragen von 144 Bundestagsabgeordneten, verzögerte sich der deutsche Ratifikationsprozess. Die Karlsruher Richter entschieden am 08.03.1953, dass der EVG-Vertrag sowie die damit verbundene Wiederbewaffnung verfassungskonform sind und beendeten damit den Versuch der Opposition die Wiederbewaffnung auf dem rechtlichen Weg zu verhindern (Schukraft 2010: 28). Nachdem die rechtlichen Barrieren geräumt waren, wurde am 19.03.1953 der EVG-Vertrag zusammen mit dem Deutschlandvertrag verabschiedet und im Mai 1953 stimmte der auch der Bundesrat zu (Noak 1972: 41). Für einen abgeschlossenen und erfolgreichen Ratifikationsprozess fehlte nun noch die Unterschrift des Bundespräsidenten. Dies ließ jedoch fast ein Jahr auf sich warten: Theodor Heuss fertigte die Vertragsunterlagen erst am 28.03.1954 aus. Schukraft (2010: 28) spricht hier treffend von der „deutschen Verzögerungstaktik“. Da sich noch immer die Mehrheit der deutschen Bevölkerung gegen eine deutsche Wiederbewaffnung aussprach, wollte Konrad Adenauer seine Wiederwahl in den Bundestagswahlen im Sommer 1953 nicht gefährden und lies den EVG-Vertrag ruhen. Erst nach der Verabschiedung eines Zusatzgesetzes über die Zuständigkeit des Bundes in Verteidigungsfragen und dem taktischen Abwarten der Londoner Viermächtekonferenz wurden die Verträge zur Unterzeichnung an Heuss weitergeleitet. Zusammenfassend gesehen ist das Scheitern also ein Produkt der deutsch-französischen Gegensätze und der jeweiligen innenpolitischen Umstände der beiden Staaten. So ist das Votum der französischen Nationalversammlung eine „Folge der politischen Instabilität der IV. Republik und des veränderten Internationalen Umfelds“ (Müller-Brandeck-Bocquet 2004: 15) gewesen, die zusammen mit den „taktischen Manövern“ (Haftendorn 2001: 43) zum Aus des ambitionierten europäischen Projekts führten.

3.4 Ungelöste Probleme: Deutsche Wiederbewaffnung und die Saar-Frage

Nach dem Scheitern der EVG blieb der Kern der Kontroversen zwischen Frankreich und Deutschland noch immer ungelöst: Die Frage der deutschen Wiederbewaffnung und die daraus resultierenden französischen Sicherheitsbedenken. Um diese zu zerstreuen, schlug Großbritannien vor die Wiederbewaffnung Deutschlands und eine gemeinsame Rüstungskontrolle im Kontext der NATO und des Brüsseler Pakts vorzunehmen. Dabei sollte der Brüsseler Pakt um Deutschland und Italien erweitert zur Westeuropäischen Union (WEU) erweitert werden. In den Verhandlungen über die britischen Vorschläge trat ein weiteres schon bestehendes Hindernis der deutsch-französischen auf: Die noch immer ungeklärte

Saarfrage. Nach zähen und harten Verhandlungen wurde ein Abkommen zwischen Konrad Adenauer und Pierre Mendès-France über eine Europäisierung des Saarlands mit einer sehr starken wirtschaftlichen Bindung an Frankreich geschlossen. Das Abkommen sollte erst in Kraft treten, wenn es durch eine Abstimmung von der saarländischen Bevölkerung bestätigt worden war.

Nachdem das deutsch-französische Hindernis ausgeräumt war, wurden mit den Pariser-Verträgen am 23.10.1954 folgende für die Bundesrepublik Deutschland wegweisenden Punkte beschlossen: Wiederherstellung der inneren und äußeren Souveränität der Bundesrepublik, Schaffung des oben genannten Saarstatuts, Beitritt zum Brüsseler Pakt und der zu gründenden WEU, Beitritt zur NATO. Am 09.05.1955 wurde damit das Besatzungsstatut außer Kraft gesetzt und der NATO Beitritt Deutschlands vollzogen (Schukraft 2010: 30).

Mit dem Scheitern der EVG musste Frankreich also das Inkrafttreten des Deutschlandvertrags anerkennen und den deutschen Beitritt der NATO akzeptieren. Die deutsche Außenpolitik hatte damit das zentrale Ziel der Wiedererlangung der Souveränität erreicht. Auch in der Saar-Frage konnte Adenauer einen Erfolg verbuchen. In der Volksabstimmung über das für Frankreich sehr positive Saarlandstatut sprachen sich die Saarländer mit einer klaren Zweidrittmehrheit dagegen aus, was als klares Votum für einen Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland gedeutet wurde. Nach weiteren Verhandlungen und der Zustimmung Frankreichs wurde das Saarland am 1. Januar 1957 in die Bundesrepublik eingegliedert.

3.4 Der Irrweg EVG und EPG – was bleibt?

Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft und die Europäische Politische Gemeinschaft waren ein „Irrweg“ (Brunn 2004: 88), jedoch keine politische Sackgasse. Das Nein der französischen Nationalversammlung zur EVG verpasste natürlich den sehr ambitionierten europäischen Integrationsbemühungen im Allgemeinen und den aufkeimenden deutsch-französischen Beziehungen im Besonderen einen ordentlichen Dämpfer. Jedoch war es keine Sackgasse, aus der es kein Zurück mehr gab, sondern aus dieser Situation ergaben sich durchaus Chancen. So gibt Ziebura (1970: 79) zu bedenken, dass gerade durch das Scheitern des EVG-Vertrags sich Deutschland und Frankreich angenähert hätten. Die „heilsame Krise EVG“ (Ziebura 1970: 65) bewirkte, dass beiden Staaten bewusst wurde, dass sie sich künftig in ihren nationalen Zielen beschneiden mussten, um zu einer für beide Seiten akzeptablen Lösung der zukünftigen Probleme zu kommen. Vor allem in Frankreich bewirkte das Scheitern der EVG, dass „im Fieber der leidenschaftlichen EVG-Debatte jene Elemente von Germanophobie aus dem nationalen Körper ausgeschieden“ (Ziebura 1970: 80) wurden. Die Deutschlandfeindlichkeit der IV. Republik verstummte langsam aber stetig und ein zentrales Hindernis gegenüber einer deutsch-französischen Freundschaft verschwand allmählich. Ebenso bildeten die Ideen der EVG und vor allem der politischen Union zentrale Leitideen für die künftige Entwicklung der europäischen Projekte, auf die in Debatten immer wieder zurückgegriffen wurde und die sich als anschlussfähig erwiesen (Wessels 2008: 66, vgl. Rüger 2006: 9ff.)

4. Das Europäische Projekt nimmt Kontur an: Römische Verträge und die Gründung der EWG

Nach der Gründung der EGKS versuchte Jean Monnet weiter das Konzept der sektoralen Integration zu verfolgen, „[...] d.h. der Einigungskonzept sollte zunächst in einem bestimmten Politikfeld wiederbelebt werden, von dem man sich spill-over-Effekte auf andere Bereiche erhoffte“. Die Niederlande und Belgien sahen aber in einer auf diese Weise bloß häppchenweise erfolgenden Integration ihren Hunger nach dem großen Kuchen eines Gemeinsamen Marktes nur unbefriedigend gestillt (Schukraft 2010: 36). So setzte sich durch die Initiative der Beneluxländer die Idee zu einem großen Wurf in Form eines gemeinsamen Binnenmarktes immer mehr durch. Daher erhielt auf der Konferenz von Messina 1955 ein Komitee unter der Leitung Paul-Henri Spaaks, Vorsitzender des Ministerrates der EGKS, den Arbeitsauftrag, die dort verhandelten Beschlüsse aufzugreifen und einen

Vorschlag zur Gründung einer Wirtschaftsgemeinschaft auszuarbeiten (Haftendorn 2001: 65).

4.1 Schwieriger Verhandlungsbeginn

Die Ausgangslage für die Verhandlungen zur Gründung eines gemeinsamen Marktes gestaltete sich denkbar ungünstig. Sie wurde durch die weitgehend gegensätzlichen Positionen Frankreichs und Deutschlands bestimmt. Frankreich war eigentlich grundsätzlich gegen einen gesamtwirtschaftlichen freien Markt, wollte Wettbewerbsverzerrungen abbauen (durch Angleichung der Soziallasten) und am liebsten die Wirtschaftsgemeinschaft verschieben zugunsten einer Atomgemeinschaft (Brunn 2009: 112). Dagegen lag die Einrichtung eines größeren europäischen Binnenmarktes im unmittelbaren Interesse wichtiger Zweige der westdeutschen Industrie. Außerdem glaubte die politische Führung der Bundesrepublik, über einen neuen europäischen Anlauf im ökonomischen Bereich eines Tages doch noch zu jener politischen Union zu kommen, die für Adenauer das Primärziel jeder westdeutschen Außenpolitik blieb (Ziebura 1970: 87 f.). In allen wirtschaftlichen Fragen also vertrat die BRD fast immer die Gegenposition Frankreichs, was zwischenzeitlich zum Tiefpunkt der Verhandlungen im Oktober 1956 führte.

4.2 Neuer Schwung für das Projekt einer Wirtschaftsgemeinschaft

Doch internationale Vorkommnisse brachten den Einigungsprozess wieder ins Laufen. Frankreich sah zunehmend seinen diplomatischen Einfluss in der internationalen Politik in Gefahr. Die Geschehnisse um den Suez Kanal, die Frankreichs Einfluss in der internationalen Politik schwächten, veranlassten Frankreich zusätzlich, die europäische Einigung voranzutreiben, um durch sie seinen Einfluss auf dem internationalen Parkett zu bewahren. Auch setzte sich in der politischen Klasse der Wille durch, die deutsch-französischen Beziehungen zu verbessern (Woyke 2009: 26 f.). Durch diesen erneuten Schwung rangen sich die Deutschen Zugeständnisse für die militärische Atomrüstung Frankreichs ab. Frankreich wiederum schraubte Forderungen bezüglich des gemeinsamen Marktes zurück (Ziebura 1970: 89). So kam mit der Einigung auch eine Art Kopplungsgeschäft zustande: Die deutsche Industrie erhielt freien Zugang zum französischen Markt, während der deutsche Markt für französische landwirtschaftliche Güter geöffnet wurde. Gleichzeitig wurde die französische Landwirtschaft vor den Zumutungen der freien Marktwirtschaft abgeschirmt (Brunn 2009: 115). Durch eine Annäherung der Positionen und das Schließen von Kompromissen kam es schließlich am 25. März 1957 in Rom zur Unterzeichnung der Verträge zu EWG und Euratom.

Abb. 3: Unterteichnung der Römischen Verträge



Im Kern beinhaltet der EWG-Vertrag einen gemeinsamen Markt als Zollunion nach außen und Binnenmarkt nach innen. Bei den Organen und Institutionen orientierte man sich an der EGKS. Somit bestand die EWG aus Kommission, Ministerrat, Parlamentarischer Versammlung und Gerichtshof (Schukraft 2010: 41).

4.3 Die Bedeutung der EWG für die Integration Europas

In der Rückschau erwies sich die EWG als bedeutender Meilenstein der europäischen Integrationsgeschichte, auf dem in der Folge weitere Maßnahmen zur Erweiterung und Vertiefung der EG erfolgreich aufbauen konnten. Dies erscheint gerade vor dem Hintergrund der deutsch-französischen Differenzen umso erstaunlicher. Doch gerade auch in der Überwindung ökonomischer Gegensätze bot die EWG potentiell eine Chance (Zieburra 1970: 96). In der Rückschau ließen unterschiedliche wirtschaftliche Interessen, ganz anders gelagerte Rollen in der internationalen Politik und nicht zuletzt das durch den Krieg vorbelastete Verhältnis fruchtbare Verhandlungen nur schwer realistisch erscheinen. Doch „die Tagesordnungspunkte, die Interessen und Einzelkonflikte blieben nicht unverbunden nebeneinander stehen, sondern sie wurden in einen dichten politischen Zusammenhang gestellt:

„[...] In der Verschnürung des Pakets werden selbst gegenläufige Interessen europapolitisch produktiv gemacht. Was als Einzelvorstoß geradezu aussichtslos erscheint, kann im Gesamttabelleau der Themen kompromissfähig werden. Diese Strategie der Kompromissuche durchzieht wie ein roter Faden die Geschichte der Integration [...]. Zwischen den sechs Verhandlungspartnern kam es zum Durchbruch, als sich Frankreich und Deutschland einigten. In der Folgezeit erwies sich das „deutsch-französische Tandem“ immer wieder als Triebkraft der Integration – die trotz gelegentlicher Interessendifferenzen auch nach der großen Erweiterungswelle 2004/2007 ihre Dynamik beibehalten hat“ (Weidenfeld 2014: 18 f.).

5. Fouchet-Pläne und das vorläufige Ende einer Politischen Union

Betrachtet man die Anfangsjahre der Europäischen Union, so lassen schon hier zwei Versuche finden, eine politische Union quasi „auf einen Schlag“ herzustellen. Der erste Versuch bestand in den letztlich gescheiterten Verträgen zur Gründung der EPG und der EVP. Ein weiterer Versuch wurde mit der Schaffung einer Europäischen Politischen Union (EPU), den sog. Fouchet-Verhandlungen, benannt nach dem damaligen französischen Botschafter Christian Fouchet, unternommen. Diese Verhandlungen stellten den Versuch dar, die politische Integration der sechs Mitgliedstaaten voranzubringen und sie lassen schon dort all die Probleme erkennen, die seither das europäische Einigungsgeschäft erschweren sollten (Jansen 1984: 17 ff.).

5.1 De Gaulles Europakonzeption

Um den Fortgang dieser Verhandlungen und gerade die darin enthaltene Rolle Frankreichs richtig verstehen zu können, ist es hilfreich, sich de Gaulles Idee von Europa und besonders seine Vorstellungen in Bezug auf die Rolle Frankreichs (certaine idée) klar zu machen. De Gaulle hatte eine seinen Interessen entsprechende Konzeption von Europa verinnerlicht (Brunn 2009: 138). Für de Gaulle war die europäische Integration nur insofern akzeptabel, als sie sich für sein Projekt, Frankreich als dritte Kraft zwischen den Blöcken der Supermächte zu etablieren und dem Land seinen „Rank“ zurückzuerobern, instrumentalisieren ließ. Diese grundsätzliche Haltung lässt sich auch in seinen Memoiren nachlesen:

„Zeit meines Lebens begleitet mich eine bestimmte Vorstellung vom Wesen Frankreichs. Das Gefühl hat sie mir ebenso eingegeben wie der Verstand. Was in mir an Gemütskräften lebendig ist, sieht Frankreich wie die Prinzessin des Märchens oder die Madonna an der Kirchenwand, berufen zu einem großarti-

gen und außergewöhnlichen Schicksal. [...] Kurz, ich glaube, ohne Größe kann Frankreich nicht sein“ (Woyke 2010: 40).

De Gaulle lehnte daher auch die supranationale Ausrichtung der EWG ab, da er nur Nationen als legitime Akteure in den IB anerkannte. Mit ihm wären die frz. Verträge nie zustande gekommen (Müller-Brandeck-Bocquet 2004: 24). Demnach konnte Europa nach seinem Willen auch nur eine Konföderation, keinesfalls aber eine Art europäischer Bundesstaat bilden, wobei er Europa auf der Grundlage einer deutsch-französischen Achse konstruiert sah (Müller-Brandeck-Bocquet 2004: 27). Diese deutsch-französische Achse sollte als Motor des von Frankreich gesteuerten Europa wirken (Brunn 2009: 139). Denn der General sah in Europa eine Plattform für eine neue Rolle Frankreichs, welches seine Macht und Stellung in der Welt durch den alten Kontinent gewährleistet sehen könne. Daher sollte nach seinem Willen den bereits existierenden europäischen Institutionen eine politischen Union übergestülpt werden und Europa sollte sich als eine unabhängige Macht zwischen den beiden Supermächten USA und Sowjetunion etablieren (Brunn 2009: 139 f.). Die Initiative für eine europäische politische Union ging 1960 von de Gaulle aus. In Frankreich sprach man im Zusammenhang dieser Pläne bezeichnenderweise vom „projet d'union politique“. Dessen Ziel bestand darin, die politische Integration Europas voranzubringen (Ratka 2009: 23).

Ein grundsätzliche Frage durchzog wie ein roter Faden die Verhandlungen und beschreibt gleichzeitig die entscheidende Konfliktlinie: Soll die geplante Union zwischenstaatlich (intergouvernemental) oder supranational organisiert sein (Schukraft 2010: 32)?

5.2 Initiative für eine Politische Union

Im Frühsommer 1960 startete de Gaulle einen ersten Versuch, Europa seinen Vorstellungen entsprechend umzugestalten, indem er verstärkt seine Idee einer politischen Organisation kommunizierte. Er befürwortete eine verstärkte politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit der Staaten Westeuropas. Diese Initiative war gleichzeitig verbunden mit einem Angriff auf die Institutionen der Europäischen Gemeinschaft, indem er supranationalen Einrichtungen politische Wirksamkeit grundsätzlich absprach. Verwirklicht werden sollte das Projekt mit regelmäßigen Treffen der Staats- und Regierungschefs, deren Anweisungen für die europäischen Institutionen bindend sein sollten. Beschlüsse sollten einstimmig erfolgen. Auch strebte er eine verstärkte Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen an. Dies konnte als Versuch gewertet werden, die Europäer aus der NATO herauszulösen und den Einfluss der USA zu verringern (Brunn 2009: 139 f.). De Gaulle konnte sich die Unterstützung Adenauers für dieses Projekt sichern. Jedoch stoßen die Vorstellungen de Gaulles bei den anderen Mitgliedsländern der EWG auf wenig Gegenliebe, so dass der General sich gezwungen sah, in seinen Vorstellungen den anderen Mitgliedsländern entgegenzukommen. Basierend auf den jetzt abgemilderten Vorschlägen de Gaulles beschlossen die Regierungschefs der Sechs im Juli 1961 in Bonn, eine politische Union anzustreben (Ziebura 1970: 109 f.). Dazu wurde von den Ländern die Errichtung einer entsprechenden Studienkommission beschlossen. Das Mandat hierzu erhielt der französische Botschafter Christian Fouchet. Die Fouchet-Kommission hatte nun den Auftrag, ein europäisches Statut zu formulieren.

5.3 Fouchet I – Intergouvernemental versus supranational

Am 19.10.1961 konnte die Kommission einen ersten Entwurf vorlegen (Fouchet I). Er beinhaltete den Vorschlag einer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit, für die neue normative und institutionelle Regeln geschaffen werden sollten. Er beinhaltete eine gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik, kulturelle Zusammenarbeit, Verteidigung der Demokratie sowie der Grund- und Menschenrechte. Bedeutsam war vor allem eine Erklärung in der Präambel, nach der eine Annäherung in den wirtschaftlichen Interessen angestrebt werden sollte. Dies bedeutete im Ergebnis eine Missachtung der bereits bestehenden supranationalen europäischen Gemeinschaften. Auch bei der Ausgestaltung der Organe erhielt der Entwurf eine streng intergouvernementale Ausrichtung: Einstimmigkeit im Rat bei Abstimmungen, eine nur beratende Rolle des Parlaments und eine Kommission, deren Beamte aus den Mitgliedstaaten kommen sollten. Dies stellte zweifelsohne den bereits

erreichten Integrationsstandard in Frage (Schukraft 2010: 42 f.) Schließlich sollten laut Entwurf alle Staaten der Union beitreten können und eine unauflösliche Union gebildet werden. Die Beziehung zur Nato jedoch wurde ausgeklammert (Müller-Brandeck-Bocquet 2004: 25).

In diesem Entwurf lässt sich der fundamentale Widerspruch der französischen Europapolitik erblicken, nämlich einerseits ein starkes und autonomes Europa schaffen zu wollen, aber die dazu notwendigen Machtbefugnisse und Zuständigkeiten nur zögerlich abgeben zu wollen (Müller-Brandeck-Bocquet 2005: 386).

Auch wenn der Entwurf aufgrund seines intergouvernementalen Charakters bei den übrigen Fünf keine Begeisterungstürme auslösen konnte, wurde er dennoch als Verhandlungsgrundlage angenommen. Gerade Belgien und Niederlande wünschten sich ein politisch stark integriertes Europa, aber dies ohne eine allzu große Distanz zu den USA, was umgekehrt aber gerade im Interesse de Gaulles lag. Diese Distanz hätte eine Schwächung der atlantischen Organisation zur Folge gehabt (Grosser 1986: 234). Auch gab es bei den kleinen Staaten Befürchtungen, Frankreich wolle mit einer auf seiner Hegemonie aufbauenden Politischen Union die bestehenden europäischen Institutionen und Verpflichtungen beiseiteschieben (Noack 1981: 86). Somit sollten vor allem das Verhältnis Europas zur atlantischen Verteidigung sowie die Frage der Aufnahme weiterer Mitglieder genauer formuliert werden. Tatsächlich konnten in den Verhandlungen der Delegationen entsprechende Kompromisse erzielt werden, so dass sogar vor Ende des Jahres eine revidierte Fassung des ersten Entwurfs vorlag. Es gelang, die integrationistischen Elemente zu stärken (Schukraft 2010: 43).

5.4 Fouchet II und das Scheitern der EPU

Im Januar 1962 legte de Gaulle überraschenderweise einen zweiten verschärften französischen Entwurf (Fouchet II) vor, der eine Rückkehr zur gaullistischen Konzeption bedeutete, was eigentlich als überwunden galt (Jansen 1984: 21). Keine der vorher ausgehandelten Änderungen fanden in diesem Entwurf ihre Berücksichtigung (Schukraft 2010: 43). Dieser Entwurf sah die Union noch stärker in Konkurrenz zur Nato, was die kleinen Länder verschreckte. In diesem zweiten Entwurf wurde noch deutlicher, dass nach der Vorstellung de Gaulles die Union sicherheitspolitisch als Konkurrenz zur NATO gedacht ist und integrationspolitisch die EWG verdrängen sollte (Müller-Brandeck-Bocquet 2004: 25). Daraufhin erarbeiteten die übrigen Fünf einen eigenen Entwurf, [...] „um die Unterschiede zur französischen Fassung deutlich zu machen. Gleichzeitig versuchte man, auch Fouchet II einen für alle annehmbaren Inhalt zu geben“ (Schukraft 2010: 43). Dabei konnten sogar Vereinbarungen über strittige Punkte erzielt werden. Jedoch scheiterten die Verhandlungen letztendlich, als auf der Außenminister-Konferenz im April 1962 Belgien und Holland forderten, Großbritannien zu den Verhandlungen hinzuziehen. Denn kurz nach der Regierungskonferenz von Bonn hatte Großbritannien die Aufnahme in die EWG beantragt. „Die durch den britischen Premierminister Macmillan am 31. Juli 1961 abgegebene Erklärung, Großbritannien sei bereit, der Gemeinschaft beizutreten, hatte in ihrer Auswirkung eine neue Lage geschaffen, die sich nun ganz konkret auf den Verhandlungsprozess auswirken sollte. Die Frage, wie die britische Regierung an den Kommissionsberatungen der Sechs beteiligt werden könne, hatte nun direkte Auswirkungen auf den Fortgang des Projekts einer Europäischen Union. (Auswärtiges Amt 1972: 74). Während also Belgien und Holland Großbritannien einbeziehen wollten, lehnten Frankreich und Deutschland dies ab. „Eine Einigung kam angesichts dieser Widerstände nicht mehr zustande. Die Regierungskommission trat nicht mehr zusammen. Das Thema einer Politischen Union verschwand für lange Zeit von der Traktandenliste der Europapolitik“ (Auswärtiges Amt 1972: 75). In der Folge erhielt die Kommission kein neues Mandat. Als eine Art Ersatzlösung, die sich aber letztendlich für de Gaulle als unzureichend gestaltete, unterzeichneten Deutschland und Frankreich einen dt.-frz. Freundschaftsvertrag (Elysée-Vertrag) am 22. Januar 1963 für eine dichte politische Zusammenarbeit mit sicherheitspolitischer Komponente.

6. Der Mythos Elysée-Vertrag: Inhalte und Ambivalenzen

Auch nach dem Scheitern der Fouchet-Pläne und dem damit vorerst einhergehenden Ende einer politischen Union fiel der Fokus Deutschlands und Frankreichs wieder auf ihre bilaterale Beziehung. Ausgehend von der Katastrophe des zweiten Weltkriegs, über die französische Besatzungspolitik und trotz aller Hindernisse und gescheiterten Projekte, haben sich durch die sich stetig vertiefende europäische Integration die deutsch-französischen Beziehungen gefestigt und es konnte gegenseitiges Vertrauen aufgebaut werden. Am 22. Januar 1963 konnte diese Entwicklung mit der Unterzeichnung des deutsch-französischen Freundschaftsvertrags, dem sogenannten Elysée-Vertrag, auf eine höhere Ebene gehoben werden

6.1 Motivationen für eine institutionalisierte Zusammenarbeit Frankreichs und Deutschlands

Da die „deutsch-französische Achse“ auch nach dem Scheitern der Fouchet-Pläne noch immer das zentrale Merkmal der de Gaulleschen Europakonzeption war, widmete er sich nunmehr intensiv den deutsch-französischen Beziehungen (Müller-Brandeck-Bocquet 2004: 26). Mit dem Scheitern des multilateralen intergouvernementalen Europa-Ansatzes befand sich de Gaulle in einer europapolitischen Sackgasse. Zwar konnte sich de Gaulle mit dem beendeten Algerienkrieg, dem voranschreitenden Ausbau der atomaren Kapazitäten und der steigenden Konjunktur der französischen Wirtschaft international profilieren und einen Statusgewinn erzielen (Woyke 2010: 61), jedoch benötigte er die Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland als Fundament, um seine längerfristigen Ziele zu erreichen: Ein von den Supermächten UdSSR und USA autonomes und französisch angeleitetes Westeuropa (Woyke 2010: 60). Deutschland sah er als Mittel, um eine „staatenbündisch organisierte ‚Dritte Kraft Europa‘ aufzubauen“ (Defrance/Pfeil 2005: 16). Aus der Not des Scheiterns der Fouchet-Pläne versuchte de Gaulle eine Tugend zu machen, indem er die Kernideen der Fouchet-Pläne auf die deutsch-französische Beziehung anwenden wollte, um sie dadurch zu verwirklichen (Ziebura 1970: 112).

Auch die deutsche Politik unter Adenauer war einer Intensivierung nicht abgeneigt. Mit dem Scheitern der Fouchet-Pläne kam man vom damaligen Außenminister Heinrich von Brentano geprägten Grundsatz ab, den Ausbau der deutsch-französischen Beziehungen immer nur im Kontext der europäischen Integration voranzutreiben (Vogel 1999: 421). Kontrastiv zu Brentanos Leitsatz sah das Auswärtige Amt im Zuge der Erfahrungen der Fouchet-Debatten und Ereignisse die „deutsch-französische Union als letzten Ausweg“ (Vogel 1999: 422). Verstärkt wurde die Neuausrichtung des außenpolitischen Kurses durch Konrad Adenauers persönliches Interesse, die deutsch-französischen Beziehungen als für seine Nachfolger im Kanzleramt rechtlich zu binden und sein Lebenswerk zu vollenden (Woyke 2010: 63).

6.2 Der Weg zum Elysée-Vertrag und dessen Ausgestaltung

Der Weg zum Elysée-Vertrag war geprägt von einer groß angelegten „Marketing-Kampagne“. De Gaulle umgarnte fortan verbal die Bundesrepublik Deutschland bei gleichzeitigen verbalen Attacken gegen die europäische Integration: Auf einer Reise durch Ostfrankreich sprach er von dem ehemaligen Kriegsgegner als „dem großen deutschen Volk“ und forderte Frankreich zu einer „loyalen Freundschaft“ (Ziebura 1970: 112) mit Deutschland auf. Der Staatsbesuch von Konrad Adenauer in Frankreich im Jahr 1962 und der darauf folgende, von den Deutschen frenetisch bejubelte, Besuch de Gaulles in Deutschland trugen dazu bei, dass die Aussöhnung zwischen beiden Nachbarländern wieder auf der Tagesordnung der öffentlichen Meinung stand und legten damit das Fundament für die weiteren Verhandlungen. Im Zuge der Reisen schlug de Gaulle vor „aus der deutsch-französischen Versöhnung nun eine gemeinsame Quelle der Macht, des Einflusses und der Tat zu machen“ (Ziebura 1970: 113).



Video 1:
Adenauer - de Gaulle: Eine
deutsch-französische
Freundschaft
(siehe Material zur Sitzung)



Infobox 1: Adenauer-de Gaulle

„Es waren die Maximen, die Grundsätze, nicht taktisch bedingte Details, die die beiden großen alten Staatsmänner [Adenauer und de Gaulle] der Nachkriegszeit voneinander trennten. Beide hatten ihre Lehren aus der Geschichte gezogen – doch aus der Geschichte verschiedener Länder. Es ist viel Scharfsinn darauf verwandt worden, die außenpolitischen Vorstellungen de Gaulles zu erläutern. Tatsache bleibt: Unabhängigkeit ist das Kennwort seines Konzepts; das Kennwort Adenauers jedoch hieß: Kooperation und Solidarität. Sicherlich war der letzte Stein dieser Freundschaft, der deutsch-französische Vertrag, ein „überflüssiger Vertrag“, wie Gilbert Ziebura meint, doch er war zugleich, wie auch er zugibt, aus einer Logik geboren, die sich der nationalen Analyse zuletzt entzieht“ (Noack 1981: 88).



Originaltext des
Elysée-Vertrags
online abrufbar:
<http://tinyurl.de/XX>

Am 19. September unterbreitete die französische Regierung der Bundesrepublik Deutschland ein erstes Memorandum mit dem eine regelmäßige Kooperation beider Staaten durch ein Protokoll abgesichert werden sollten. Gleichwohl die späteren Inhalte bereits im Protokoll beinhaltet waren, drängte Adenauer auf ein rechtlich bindendes Vertragswerk (Ziebura 1970: 113). Aus dem als „Gentlemen's Agreement“ (Steinkühler 2002: 55) zwischen Adenauer und de Gaulle angedachten Protokoll wurde am 22. Januar der deutsch-französische Vertrag.

Abb. 4 Unterzeichnung des Elysee-Vertrags



Der Vertrag beinhaltet einen eng getakteten Konsultationsmechanismus auf mehreren Ebenen. Mindestens zweimal jährlich sollen sich die Staats- und Regierungschefs treffen, die Außen- und Verteidigungsminister und die Minister mit Zuständigkeit in Erziehungs- und Kulturfragen sowie Familien- und Jugendfragen hingegen sollten sich laut Vertrag sogar alle drei Monate konsultieren. Zudem sollten interministerielle Kommissionen gebildet werden, um die laufende Arbeit zu koordinieren und zu überwachen. Durch diese institutionalisierte Unterfütterung sollte das Ziel des Vertrags erreicht werden „[...] so weit wie möglich zu einer gleichgerichteten Handlung“ in den Bereichen Außenpolitik und Verteidigungspolitik zwischen den zwei Vertragspartnern zu kommen. Besonderes Augenmerk wurde auf die „Erziehungs- und Jugendfragen“ gelegt: Neben dem Bekenntnis den französischen bzw. deutschen Sprachunterricht stärker zu fördern und den wissenschaftlichen Austausch auszubauen, wurde dezidiert die Gründung eines deutsch-französischen Jugendwerks vertraglich verankert um den Austausch von Jugendlichen beider Länder zu forcieren. Dieser Punkt wurde auch gleich mit der Gründung des Deutsch-französischen Jugendwerks (DFJW) im Juli 1963 umgesetzt. Auffällig am Vertragswerk ist, dass wirtschaftliche Themen nicht angesprochen werden. Gründe hierfür waren die sehr divergenten wirtschaftlichen Vorstellungen und Konzeptionen beider Staaten, die in den Verhandlungen ein zu großes Konfliktpotential provoziert hätten, so dass die Thematik schon im Vorfeld ausgeklammert wurde. Zudem ist die Ausklammerung aller wirtschaftlichen Fragen als neutraler Akt gegenüber der erst jungen EWG zu sehen, die sonst in Konkurrenz zum Elysée-Vertrag gekommen wäre (Pfeil 2013: 5, vgl. Wilkens 2005). Zusammengefasst vereinbarten beide Staatsoberhäupter mit ihrer Unterschrift eine sehr weitgehende institutionalisierte Zusammenarbeit und gaben der Beziehung damit eine neue Grundlage (Müller-Brandeck-Bocquet/Moreau 2000: 161). Jedoch wurde die vertraglich gesicherte Aussöhnung zwischen den ehemaligen Kriegsgegnern nicht von allen Akteuren der internationalen Politik so positiv gesehen, so wurde der Vertrag gar als „deutsch-französische Bombe“ (Schukraft 2010: 46) perzipiert. Dies hatte folgenreiche Auswirkungen, zumal der Vertrag bis dato nur unterschrieben war und zum rechtskräftigen Inkrafttreten noch die Ratifikation durch den deutschen Bundestag fehlte.

6.3 Präambel des Vertrags: Die Entschärfung der „deutsch-französischen Bombe“ (Schukraft 2010)

Warum wird einem zwischenstaatlichen Vertrag zweier Nachbarstaaten in seiner Bedeutung eine so explosive Kraft zugeschrieben? Diese Frage kann nur beantwortet werden, wenn die Beziehung in das Dreiecksverhältnis USA – Frankreich – Bundesrepublik Deutschland eingebettet wird (Defrance/Pfeil 2005: 14). Dieses Dreieck wurde mit der Vertragsunterzeichnung in seinem Gleichgewicht elementar gestört: Das als „Grand Design“ titulierte außenpolitische Konzept des US Präsidenten Kennedy war auf eine amerikanische Dominanz in den atlantischen Beziehungen ausgerichtet und somit konträr zu den Vorstellungen de Gaulles gerichtet, mit der deutsch-französischen Achse ein unabhängiges Westeuropa zu bilden (Defrance/Pfeil 2005: 16). Verstärkt wurde diese Divergenz der Interessen, als de Gaulle im Januar 1963 kurz vor Unterzeichnung des Elysée-Vertrags öffentlich ein Veto für den von den Amerikanern unterstützten EVG-Beitritt Großbritanniens einlegte. In dieser Phase der Verhandlungen konnte dies nicht ohne Wissen und stille Zustimmung Konrad Adenauers erfolgt sein (Ziebura 1970: 114). Genau an diesem Punkt ist auch die oben bereits angesprochene Explosivität des Vertrags zu finden: Der Vertrag manifestierte eine mögliche Abkehr der Bundesrepublik von den USA, was zu einer massiven Verschlechterung führen hätte können. Aber auch innerhalb Europas mehrte sich die Kritik an dem Vertrag, so beklagte beispielsweise Großbritannien die damit gefestigte Vormachtstellung Frankreichs und die Zerstörung der europäischen Einheit (Schukraft 2010: 46). In ähnlicher Weise befürchteten die Benelux-Staaten durch den deutsch-französischen Bilateralismus eine Gefahr für die EWG und eine mögliche Dominanz Frankreichs (Woyke 2010: 62).

Nach der Vertragsunterzeichnung übte die USA, um die transatlantische Führungsrolle nicht zu verlieren, immer mehr Druck auf die Bundesrepublik aus und stellte sie regelrecht vor die Wahl zwischen Frankreich oder den USA (Ziebura 1970: 117). Dieser Druck traf besonders innenpolitisch auf Wiederhall in der SPD, die schon seit Beginn gegen Verhandlungen mit de Gaulle war. Aber auch in Adenauers eigenen Reihen gab es eine hitzige Debatte zwischen den Atlantikern und den Gaullisten, wie diese „Bombe“ zu entschärfen sei und so die internationalen Kritiker zu besänftigen (Defrance/Pfeil 2005: 16) seien. Man entschied sich für eine besondere Präambel, die dem Vertrag vorangestellt werden sollte, welche in besonderem Maße die Wichtigkeit der atlantischen Beziehungen, der europäischen Integration und des EWG Beitritts Großbritanniens für die Bundesrepublik herausstellte. Am 16. Mai wurde dann der Vertrag vom deutschen Bundestag mit ebendieser Präambel mit großer Mehrheit ratifiziert.

6.4 Auswirkungen

Die Entschärfung der deutsch-französischen Bombe führte zwar zur gewünschten Entspannung mit den USA, für de Gaulle verlor mit der Präambel der Vertrag jedoch an Wert. De Gaulle reagierte bitter auf die Entscheidung des Bundestags, so dass er sogar im Mai 1963 in einem Gespräch mit Willy Brandt die Präambel als eine persönliche Beleidigung gegen ihn herausstellte (Ziebura 1970: 120). Denn für de Gaulle war die Präambel mehr als ein Zusatz zum Vertragswerk, es war ein Symbol für das Scheitern seines bilateralen Europakonzepts (Müller-Brandeck-Bocquet 2004: 26). Damit konterkarierte die Präambel alle Interessen de Gaulles, die in Punkt 6.1 dargestellt wurden, und der Streit um eben diese offenbarte die Konfliktlinien, welche die deutsch-französischen Beziehungen ab der Vertragsunterzeichnung durch die ganzen 60er Jahre durchzogen haben. Solche offenen Fragen betrafen noch immer die militärische Integration der BRD in die NATO, die Vertiefung der europäischen Integration auf supranationale oder intergouvernementale Weise und den EWG-Beitritt Großbritanniens, über die aufgrund der jeweils eigenen außenpolitischen Interessen und divergenten Europakonzeptionen kein Konsens zwischen den zwei Ländern erzielt werden konnte (Vogel 2005: 424). Zentraler Kernpunkt der Konflikte war, dass die Bundesrepublik, wie auch die Präambel verdeutlicht, nicht bereit war eine von den USA losgelöste Europapolitik zu betreiben. Entgegen dem Interesse de Gaulles rückte die Bundesrepublik durch den französischen Druck immer weiter in Richtung der USA (Woyke 2010: 63). Nach der Unterzeichnung des Elysée-Vertrags entfremdeten sich die zwei Partner zunehmend. Denn nach der Ratifikation beschränkte de Gaulle seine Europapoli-

tik „im Wesentlichen auf Obstruktion“ (Müller-Brandeck-Bocquet 2004: 26). Seine „Politik des leeren Stuhls“ zwischen Juli 1965 und Januar 1966 lähmte die europäische Integration, blockierte nahezu alle Entscheidungen innerhalb der EWG und löste damit eine tiefe Krise der noch jungen Integrationsgemeinschaft aus. Im Zuge der Erwägungen innerhalb der europäischen Agrarmarktordnung, Mehrheitsabstimmungen im Rat zu ermöglichen, also supranationale Elemente einzuführen und die Finanzierung der vergemeinschafteten Bereich neu zu regeln, kündigte der französische Außenminister an, dass der französische Sitz im Ministerrat bis zu einer endgültigen Regelung der Finanzierung der Agrarmärkte nicht besetzt würde. Hintergrund war natürlich die für de Gaulle nicht hinnehmbare Beschneidung der nationalen Souveränität. Erst durch die Aushandlung eines Vetorechts der Mitgliedsstaaten bei Fragen, die sehr wichtigen nationalen Interessen entgegenstehen, im Luxemburger Kompromiss konnte die Lähmung aufgehoben werden mit dem Preis, dass die supranationale Qualität der EWG geschwächt wurde (Müller-Brandeck-Bocquet 2004: 26; Vogel 2005: 424f.). Die Gräben zwischen der Bundesrepublik und Frankreich vertieften sich weiter, als Frankreich im März 1966 aus der militärischen Organisation der NATO austrat und sich 1967 erneut gegen das Beitrittsersuchen Großbritanniens in die EWG stellte.

6.4 Mythos Elysée-Vertrag – eine Bewertung

Über die Bedeutung des Elysée-Vertrags wird in der Öffentlichkeit und in der Wissenschaft kontrovers diskutiert. Meist von offizieller Seite wird der deutsch-französische Vertrag als Versöhnungsvertrag bezeichnet, der ehemalige deutsche Außenminister Joschka Fischer ging sogar noch weiter und bezeichnete das Vertragswerk als einen „Jahrhundertvertrag“. Das Ereignis der Unterzeichnung des Vertrags von de Gaulle und Adenauer wird bei den vielen Gedenkfeiern symbolisch überhöht und als Beginn einer beispiellosen Versöhnung der beiden ehemaligen Kriegsgegner gesehen (Defrance/Pfeil 2005: 36). Im Lichte der obigen Ausführungen zu den Auswirkungen des Elysée-Vertrags und mit Blick auf den Entstehungsprozess sowie den zeitlichen Kontext müssen die eben genannten Superlative kritisch gesehen werden. Defrance (2013: 17) spricht deswegen vom Mythos Elysée-Vertrag, der auch heute noch mit großen Gesten und Symbolik zwischen Deutschland und Frankreich zelebriert wird, weswegen immer wieder zu Mythenbildung über die Umstände der Vertragsentstehung kommt.

Tatsächlich ist der mit dieser Überhöhung einhergehende Aussöhnungsgedanke zwischen den beiden Nationen zeitlich schon viel früher anzusetzen. Zumal der Begriff der Versöhnung im Elysée-Vertrag mit keiner Zeile erwähnt wird. In diesem Sinne spricht Ziebur (1970: 109) von einem „überflüssigen Vertrag“, denn der Elysée-Vertrag war nur ein Produkt einer schon begonnenen Aussöhnung, nicht aber Ursache derselben. Die Aussöhnung hat bereits nach Kriegsende auf drei Ebenen begonnen. Einerseits haben sich viele zivilgesellschaftliche Gruppen für einen beiderseitigen Austausch bemüht und versuchten die breite Bevölkerung der beiden Länder miteinander anzunähern (Defrance 2013: 21). Bereits vor 1963 wurden viele Städtepartnerschaften und Jugendaustausche initiiert. Neben dem sehr großen Engagement der zivilgesellschaftlichen Akteure fand die Aussöhnung beider Nationen vor allem im Kontext der europäischen Union statt. Durch den graduellen Wandel der französischen Deutschlandpolitik hin zu einer integrativeren Politik gegenüber dem rechtsrheinischen Partner wurde eine sukzessive Versöhnung durch die beginnende europäische Integration möglich. Mit dem Aufbau der europäischen Strukturen wurden die französischen Sicherheitsinteressen und Vorbehalte überwunden und Vertrauen geschaffen. Die europäische Einigung hatte natürlich auch Effekte auf der Ebene der Regierungschefs, die Integrationsbemühungen förderten die Zusammenarbeit beider Regierungen und trugen somit dazu bei, dass persönliche Beziehungen wie die Freundschaft von de Gaulle und Adenauer wachsen konnten.

Der Elysée-Vertrag ist demnach nicht als Startpunkt der Aussöhnung anzusehen, trotzdem ist der oben zitierten Bezeichnung Zieburas von einem „überflüssigen Vertrag“ nicht zuzustimmen. Wie beschrieben, stellt der Vertrag ein dichtes Netz an Konsultationsmechanismen bereit, die die Kommunikation zwischen den Ländern fördern sollen und können und so eine gemeinsame Vertrauensbasis schaffen. Die Sozialisierungseffekte durch die sehr hohe Kommunikationsdichte, die bis runter auf die Beamtenebene geht, können in ihrer Bedeutung nicht zu hoch veranschlagt werden. Hinzu kommen die institutionalisier-



Ergänzende Literatur:
Defrance, Corine 2013:
„Die Meistererzählung von
der „Versöhnung“ in APUZ
I-3/2013
(siehe Material zur Sitzung)

ten Begegnungen in verschiedenen Bereichen, wie beispielsweise durch die Städtepartnerschaften, im Jugendbereich durch das deutsch-französische Jugendwerk und andere Institutionen, die im Zuge des Vertrags entstanden sind, die viel dazu beigetragen haben die Ressentiments innerhalb der beiden Bevölkerungen abzubauen. Der deutsch-französische Freundschaftsvertrag kann deswegen als „prospektive Institutionalisierung“ (Vogel 2005: 423) gesehen werden, der Anreize schafft für gemeinsames Handeln und eine stetig zunehmende Verdichtung der Beziehungen.